

Zusätzliche Weisungen für Abschluss der Hauptrunde und Final- resp. Abstiegsrunde der NLB aufgrund Ausnahmesituation Covid-19

Ausgangslage

Die Präsidenten der NLB haben sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass die Saison 2020/21 mit der Fortführung der Hauptrunde als Einfachrunde und anschliessender Final- und Abstiegsrunde, sowie dem Playoff-Final beendet werden soll. Dieses Dokument wurde auf Wunsch sämtlicher Anspruchsgruppen ausgearbeitet und regelt die Massnahmen, die bei einem Meisterschaftsabbruch oder einem Quarantänefall eines Teams während der kommenden Phasen eintreten.

Grundlage

Die NLB-Vereine halten sich an das Schutzkonzept der NLB vom 6. April 2021 und sind für deren Umsetzung verantwortlich.

Meisterschaftsabbruch

Ein Meisterschaftsabbruch ist nur unter zwei Voraussetzungen möglich:

1. Nationales Spielverbot durch Behörden
2. Beschluss Zentralvorstand auf Antrag NLB, der WB oder der SHV-GL

Bei einem Meisterschaftsabbruch gilt folgendes:

- Bei Abbruch nach Abschluss Hauptrunde (Einfachrunde) wird die Meisterschaft mit der entsprechenden Rangliste (13 Runden) gewertet. Rang 1 steigt in die NLA auf. Bei Abbruch vor Abschluss einer Einfachrunde, wird die Meisterschaft nicht gewertet (somit auch kein Aufsteiger).
- Erfolgt der Abbruch der Meisterschaft während der Finalrunde, gilt die Rangliste am letzten Spieltag, an dem alle Teams gleich viele Spiele haben (bei der Spielplangestaltung wird darauf geachtet, dass die jeweiligen Spiele der 5 Runden innerhalb 26 Stunden stattfinden).
- Ist die Finalrunde gespielt, aber noch kein Spiel des Playoff-Finals, dann wird die Rangliste nach Abschluss der Finalrunde gewertet. Kommt der Abbruch nach Spiel 1 gilt der Sieger dieser Partie als Aufsteiger.
- Für die Abstiegsrunde hat ein Abbruch keine Folge (da es keine Absteiger gibt), die Rangliste wird entsprechend so übernommen.

Spieldaten Grundlage

Mit einem Gentlemen's Agreement haben sämtliche Vereine zugestimmt, dass die Saison 2020/21 verlängert werden kann jedoch spätestens am **13. Juni 2021** beendet werden muss.

Die Hauptrunde (Einfachrunde) muss bis am 16. Mai 2021 abgeschlossen sein.

Sollten bis zu diesem Zeitpunkt nicht alle Spiele wegen einer Team-Quarantäne oder einem anderen behördlichen Spielverbot durchgeführt werden können, wird die Rangliste nach Koeffizient erstellt (Punkte : Anzahl Spiele). Dies kommt aber nur dann in Frage, wenn dadurch gewährleistet werden kann, dass die Finalrunde spätestens am 20.05.21 gestartet werden kann. Sollte dies nicht möglich

sein, wird die Meisterschaft abgebrochen. Eine auf diese Weise abgeschlossene Hauptrunde kann alleine für sich nicht gewertet werden. Das erstplatzierte Team hat kein Aufstiegsrecht. Führt diese Regelung zu einem besonders unbilligen Ergebnis, entscheidet abschliessend der Zentralvorstand.

Die Finalrunde muss spätestens am 6. Juni 2021 beendet sein. Diese Frist ist verbindlich und kann nicht verlängert werden. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht alle Spiele wegen einer behördlichen Massnahme durchgeführt werden können, wird die Rangliste nach Koeffizient (Punkte : Anzahl Spiele) erstellt. Die Teams auf Rang 1 und 2 gemäss dieser Rangliste qualifizieren sich für das Aufstiegs-Playoff.

Falls nach der Finalrunde das Aufstiegs-Playoff wegen einer behördlichen Massnahme nicht durchgeführt werden kann, wird die Finalrunde gewertet, wenn sie vollständig absolviert werden konnte. Das erstplatzierte Team kann aufsteigen.

Sollte die Finalrunde wegen behördlichen Massnahmen nicht vollständig absolviert worden sein, gelten folgende Regelungen:

- a) Vorgängige Hauptrunde wurde vollständig durchgeführt (Anspruch auf Aufstieg besteht nach Hauptrunde):
Es wird eine Rangliste nach Koeffizient erstellt (Punkte : Anzahl Spiele). Das erstklassierte Team steigt auf.
- b) Vorgängige Hauptrunde wurde nicht vollständig durchgeführt (kein Anspruch auf Aufstieg nach Hauptrunde):
Auch die Finalrunde kann nicht gewertet werden. Das erstplatzierte Team gemäss Rangliste nach Koeffizient hat kein Aufstiegsrecht. Sollte diese Regelung zu einem besonders unbilligen Ergebnis führen, entscheidet der Zentralvorstand abschliessend. Ein besonders unbilliges Ergebnis kann dann vorliegen, wenn das erstklassierte Team theoretisch nicht mehr überholt werden könnte.

Das Aufstiegs-Playoff findet im EC-Modus statt (09.06.21 – 13.06.21). Kann nur ein Spiel gespielt werden, gilt der Sieger dieses Spiels als Aufsteiger. Bei Unentschieden im ersten Spiel gelten die vorgängigen Regelungen.

Vorgehen positiver SARS-CoV-2 Antigentest

- Ein positives Testergebnis muss umgehend dem Kantonsarzt und/oder dem BAG gemeldet werden. Es wird empfohlen, eine für den Verein zuständige Person zu definieren. Zudem muss sich die positiv getestete Person umgehend in Isolation begeben und weitere Anweisungen des Kantonarztes und/oder BAG's befolgen.
- Der Verein meldet den Vorfall umgehend an corona@handball.ch und informiert über die weiteren Konsequenzen. Ist eine Spielverschiebung nötig, wird auch das gegnerische Team umgehend informiert.
- Die Kommunikation der Testergebnisse an den SHV, dem Gegner und der Presse müssen anonym erfolgen, ausser man hat die Einwilligung der getesteten Person.
- Bei einer Spielverschiebung wird die Kommunikation über Matthias Schlageter (matthias.schlageter@handball.ch) koordiniert.

- Wenn eine Person positiv getestet wurde, muss diese gemäss aktuell gültigen BAG-Regeln in Isolation. Nach der Isolation und symptomfreien 48-Stunden vor Ablauf der Isolation kann die Person wieder zum Umfeld der Mannschaft zurückkehren. Wird die positiv getestete Person innerhalb der nächsten 3 Monate nochmals positiv getestet (ohne Symptome), muss diese nicht zwingend in Isolation, da eine erneute Ansteckungsgefahr grundsätzlich ausgeschlossen ist. Ein solcher Fall muss aber vom Kantonsarzt und/oder dem BAG bestätigt werden.
- Die Vereine müssen alles daransetzen, dass eine Teamisolation verhindert werden kann oder eine Testserie nach gültigen BAG-Richtlinien organisiert wird, damit die Mannschaft frühzeitig die Quarantäne verlassen kann.

Spielansetzung nach Quarantäne

Ist ein Team von einer Quarantäne oder einer ähnlichen Behördlichen Massnahme betroffen, wird ihm nach deren Ablauf eine Karenzfrist von 36h eingeräumt, bevor das nächste Spiel angesetzt werden kann. Auf diese Weise sollen dem Team mindestens ein Teamtraining an einem Abend ermöglicht werden.

Das bedeutet, wenn ein Team am Montag einen positiven Fall hat, dann muss dieses Team «normalerweise» bis am darauffolgenden Donnerstag in Quarantäne. Freitagabend und Samstagmorgen besteht die Möglichkeit zu trainieren, ab Samstag 12:00 Uhr kann wieder gespielt werden.

Sollte die Quarantäne-Zeit verkürzt sein, bleiben in jedem Fall die 36 Stunden bis zum Spielbeginn.

Kommunikation

Eine transparente Kommunikation gegenüber allen Anspruchsgruppen ist von grosser Wichtigkeit. Entsprechend muss folgendes Vorgehen peinlichst genau eingehalten werden:

- Dieses Konzept wurde dem Zentralvorstand zur Genehmigung vorgelegt.
- Dieses Konzept wird anschliessend sämtlichen Anspruchsgruppen (Trainer, Spieler, Teambetreuer, Schiedsrichter, Funktionären, TV-Stationen, Sportemotion) zugeschickt.
- Dieses Konzept ist unter www.handball.ch/corona zu finden und kann ausgedruckt/heruntergeladen werden.
- Bei einem Unterbruch/Abbruch einer Serie erfolgt Kommunikation gegenüber Presse immer über SHV und Vereine.

Vom Zentralvorstand am 20. April 2021 genehmigt.